Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2006/0237	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	09.03.2006	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	21.03.2006	öffentlich

Tagesordnung

Änderung des Landesforstgesetzes; Einführung einer Waldmaut;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2006

Beschlussvorschlag

Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin eine kostenlose und qualifizierte Forstberatung durch den Landesbetrieb Forst und Holz für Waldbesitzer sicherzustellen.

Begründung

In dem Antrag sind 2 Sachverhalte zu unterscheiden:

1. Abschaffung der kostenlosen Forstberatung

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Art. 2 (8) Haushaltsbegleitgesetz), soll dem Landesbetrieb Forst und Holz die Möglichkeit eröffnet werden, „*die Höhe der Entgelte, die er als Gegenleistung für die Betreuung der Waldbesitzer verlangt, eigenständig an Marktpreisen auszurichten. Die generelle Kostenfreiheit der Betreuung durch Rat und Anleitung entfällt ebenso wie die grundsätzliche Gebührenfreiheit von Amtshandlungen der Forstbehörden.*“ (LT-Drucksache 14/1000). Die Landesregierung möchte damit eine höhere Kostendeckung beim Landesbetrieb Forst und Holz erreichen.
In Hennef ist der Großteil der kommunalen und privaten Waldbesitzer in 2 Forstbetriebsgemeinschaften zusammengeschlossen, die mit dem Staatlichen Forstamt (jetzt Landesbetrieb Forst und Holz) einen Beförsterungsvertrag abgeschlossen haben. Da die Leistungen des Landesbetriebs Forst und Holz über eine schlichte Forstberatung hinausgehen, sind bereits jetzt - für den einzelnen aber überschaubare - Gebühren in Form von Jahresmitgliedsbeiträgen fällig.

An einer abnehmenden Beratungstätigkeit, insbesondere für nicht organisierte Waldbesitzer, kann in der Tat kein Interesse bestehen. Ohnehin geht die Initiative für erforderliche Waldumbaumaßnahmen (z.B. bei Schädlingsbefall oder Fehlbestockung) in aller Regel vom

Forstamt aus. Sollten in dem Fall Gebühren oder Beratungshonorare fällig werden, wird insbesondere bei Besitzern kleinerer Waldflächen die Bereitschaft für waldbauliche Maßnahmen noch mehr abnehmen.

2. Einführung einer Waldmaut

Künftig bei kommerziellen Veranstaltungen mit Nutzung von Waldflächen, Gebühren zu erheben, ist nur als vereinzelte Überlegung diskutiert worden. Ins Gespräch hat dies die niederrheinische CDU-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW, Marie Luise Fasse, gebracht. Die Position der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald anlässlich eines entsprechenden Vorstoßes aus Niedersachsen geht aus der beiliegenden Pressemitteilung hervor.

Am 16.02.06 hat eine Landtagsdebatte über die sog. Waldmaut stattgefunden. In dieser erklärte der zuständige Umweltminister Eckhard Uhlenberg: „*Es gab und gibt keine Pläne der Landesregierung, eine Waldmaut einzuführen. In Nordrhein-Westfalen gilt das allgemeine Waldbetretungsrecht. Dieses Waldbetretungsrecht ist in § 14 des Bundeswaldgesetzes und in § 2 des Landesforstgesetzes geregelt. Ich kann Ihnen versichern, dass niemand in der Landesregierung die Absicht hat, eine Waldmaut einzuführen. Daran ändert auch ein Brief des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen nichts*.“ (Plenarprotokoll der 22. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westf alen am 14.02.06)

Demnach ist eine Waldmaut im Sinne eines allgemeinen Betretungs- und Nutzungsentgeldes für Waldflächen außerhalb von kommerziellen Großveranstaltungen nicht zu erwarten.

Hennef (Sieg), den 14.03.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen

Pressemitteilung Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 09.06.2004